

# Stadt Schwetzingen

Amt: 06 Klimaschutz,  
Energie, Umwelt  
Datum: 22.11.2018  
Drucksache Nr. 2144/2018

## Beschlussvorlage

**Sitzung Verwaltungsausschuss am 05.12.2018**

**- nicht öffentlich -**

**Sitzung Gemeinderat am 13.12.2018**

**- öffentlich -**

---

## **Resolution der Gemeinderäte Schwetzingen, Oftersheim, Hockenheim und Neulußheim zum Lärmschutz entlang der Bahnstrecken**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der Resolution zum Lärmschutz entlang der Bahnstrecken zu.

### **Erläuterungen:**

#### **Resolution der Gemeinderäte Schwetzingen, Oftersheim, Hockenheim und Neulußheim**

Der Aus- und Neubau des Schienennetzes durch die geplante Neubaustrecke zwischen Frankfurt und Mannheim führt nicht nur für die Anwohner an dieser Neubaustrecke, sondern auch für Anlieger der Zulaufstrecken südlich Mannheims zu neuen Belastungen für die Menschen und die Umwelt.

Die Akzeptanz für die Modernisierung der Schieneninfrastruktur hängt daher auch entscheidend davon ab, wie wir die damit einhergehenden Beeinträchtigungen der Menschen durch zusätzlichen Lärm geringhalten.

Deshalb fordern wir – die Gemeinden Schwetzingen, Oftersheim, Hockenheim und Neulußheim – eine Verlegung des Güterverkehrs von der aktuellen Bestandsstrecke auf eine neue Güterverkehrsstrasse, die zu keinen Lärmbeträchtigungen zehntausender Menschen mehr führt. Bis zur Umsetzung dieses Streckenneubaus muss der Güterverkehr möglichst umfassend auf andere Bestandsstrecken verlegt werden (etwa nachts auf die bestehende Schnellbahnstrecke).

Als Sofortmaßnahme müssen an allen Bestandsstrecken Lärmschutzmaßnahmen mindestens im Standard einer Neubaustrecke erfolgen. Dabei darf es zu keiner Neuverlärmung von Siedlungsbereichen kommen. Da eine nächtliche Entlastung vom Schienengüterverkehr nicht zu erwarten ist, müssen wir umso mehr von einer „Verlärmung“ der Bestandsstrecken ausgehen.

Deshalb sind Bestandsstrecken wie Neubaustrecken zu behandeln, d.h. die Richtwerte zur Lärmvorsorge (49 dB (A) nachts und 59 dB (A) am Tag als Mittelungspegel in Allgemeinen Wohngebieten müssen auch gelten für die Einbindung von Bestandsstrecken in der Metropolregion Rhein-Neckar, die der Zuführung von Güterzügen auf die Neubaustrecke dienen. Bei Mehrverkehren muss angestrebt werden, dies ohne den Einsatz von passiven Lärmschutzmaßnahmen an den Gebäuden zu erreichen.

## **Zusammenarbeit mit der Schwetzingener Bürgerinitiative gegen Bahnlärm**

In Schwetzingen hat sich im Jahr 2018 eine Bürgerinitiative gegen Bahnlärm gegründet, die nun zwischenzeitlich über 50 Mitglieder umfasst und bisher sehr eng mit der Stadtverwaltung zusammengearbeitet. Um die bisherige gute Zusammenarbeit zu intensivieren, wird für Ende Januar 2019 ein Symposium zum Thema Bahnlärm veranstaltet.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: